



Der Maßnahmenvollzug im Rechtsstaat

Manchmal frage ich mich, ob das alles wirklich passiert. Ob mir das tatsächlich eine Gerichtsmitarbeiterin erklärt, dass der Untergebrachte keine Ladung zugestellt braucht, weil er ja eh vorgeführt wird. Oder dass mir auf wiederholte Anfrage bei einer Sozialarbeiterin auch bei der dritten Mail keine Antwort gegeben wird. Aber auch, ob wir für eine Interviewanfrage beim Justizminister wirklich seit Oktober 2016 auf irgendeine Reaktion warten müssen. Wieso sitzen Jugendliche untherapiert und unbehandelt jahrelang im Maßnahmenvollzug fest? Was will man damit erreichen? Die Soziopathen von morgen?

SiM ist notwendig

Das ist leider alles Realität im österreichischen Maßnahmenvollzug. Das ist nicht Nordkorea oder Libyen. Das ist nicht das rigide System Orbans in Ungarn und auch nicht das Spaßvogel-System von Donald Trump. Aber wieso braucht dann die Reform des Maßnahmenvollzugs so lange, wenn ohnehin allen Experten klar ist, dass es sich hier um menschenrechtswidrige Zustände handelt? Normalerweise müsste der neue Minister die Notbremse ziehen, um alle – absolut alle – denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, damit diese Zustände aufhören. Aber es geschieht nichts. Die Hoffnung der Untergebrachten in den reformfreundigen Ex-Minister war groß, genauso groß ist nun die Enttäuschung über sein mangelndes Durchsetzungsvermögen. Deswegen braucht es SiM: Es braucht ein Sprachrohr für jene, die nicht durchdringen, die es nicht mehr können oder sich selbst bereits aufgegeben haben. Es braucht Nachfragen bei den Fachdiensten und den Gerichten, es braucht qualifiziertes Personal und davon mehr als es jetzt gibt. Es braucht eine Justizwache, die ihre Kernaufgabe in der Resozialisierung zu sehen hat und nicht im Wegsperrern.

Und eigentlich frage ich mich: Wieso braucht es SiM überhaupt in einer liberalen Demokratie in Mitteleuropa im 21. Jahrhundert? Wieso sind wir tagtäglich mit katastrophalen Zuständen beschäftigt? Wieso sitzen psychisch kranke Menschen jahrzehntelang unbehandelt in normalen Justizanstalten und wieso gibt es nach wie vor Gutachten von miserabelster Qualität? Die Freiheit des Menschen ist eines der wichtigsten Rechtsgüter – ich verstehe es einfach nicht!

Gesetzeswidrig: Medizinische Experimente an Untergebrachten der JA Mittersteig

Die Volksanwaltschaft erwähnt in ihrem Jahresbericht, der am 3. Mai 2017 präsentiert wurde, dass sie im Zuge der präventiven Menschenrechtskontrolle in der JA Mittersteig auf eine medizinische Studie aufmerksam wurde, für die Untergebrachte als Probanden herangezogen wurden.

Das Forschungsprojekt wurde unter der Leitung von Prof. Josef Grünberger durchgeführt. Leitende Bedienstete der JA Mittersteig wirkten dabei mit und scheinen als Co-AutorInnen der dazugehörigen Publikationen auf. Die Studie zielte darauf ab, mittels der Augentropfen „Tropicamid“, die auf die Pupillen und Augenlider der Probanden geträufelt werden, die Pupillenreaktion bei mentaler Beanspruchung zu vermessen (Fachbezeichnung: Pupillometrie). Die Veränderungen des Pupillendurchmessers sollen dabei auf bestimmte Verhaltensmuster hinweisen. Grünberger beschreibt diese Methode samt Ergebnissen in einigen Untersuchungsfeldern, beispielsweise bezüglich der Alkoholabhängigkeit, auch in seinem Buch „Forensische Psychodiagnostik und Psychotherapie im Strafvollzug“, das kürzlich erschienen ist. Dass für diese Studie Untergebrachte als „Studiensubjekte“ herangezogen worden, wird an dieser Stelle wohl-

Von Sabine Schnetzinger |
weislich verschwiegen (siehe dazu: Rezension).

„Freiwillige“ Teilnahme?

Das Medikament „Tropicamid“ darf nur auf ärztliche Verordnung verabreicht werden, bzw. entscheidet der behandelnde Arzt individuell und nach entsprechender Untersuchung, dem Patienten diese Augentropfen zu verschreiben. Beim gegenständlichen Forschungsprojekt wurde auf diese Vorgehensweise nicht Rücksicht genommen. Wie wir aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren haben, wurden die Untergebrachten der JA Mittersteig gefragt, ob sie an einer wissenschaftlichen Studie teilnehmen möchten, und ihnen nur eine Einverständniserklärung gereicht. Jene Personen, die eine Teilnahme verweigert haben, wurden mehrmals und sehr nachdrücklich von Prof. Grünberger dazu gedrängt, mitzumachen. Aus Angst, dass eine Nicht-Teilnahme dahingehend ausge-

legt wird, nicht compliant zu sein, und damit die Aussicht auf Vollzugslockerungen zu verlieren oder womöglich zusätzliche Repressalien befürchten zu müssen, machten viele Untergebrachte mit. Ist schon diese „erzwungene Freiwilligkeit“ der Teilnahme äußerst fragwürdig, so ist dagegen die gesetzliche Grundlage eindeutig: das StVG verbietet, medizinische Experimente an Strafgefangenen durchzuführen, auch wenn diese einwilligen.

Illegale Verabreichung von Augentropfen

Zusammengefasst bedeutet das: ein namhafter Psychologe, der an Krankenhäusern tätig war und als Pionier des humanen Strafvollzugs gilt, verabreicht Untergebrachten zu Studienzwecken ein verschreibungspflichtiges Medikament, ohne diese vorher eingehend ärztlich untersuchen zu lassen. Dies geschieht gesetzeswidrig und mit Mitwirkung der stellvertretenden Anstaltsleiterin, ebenfalls ohne ärztliche Befugnisse.

Forensische Psychodiagnostik und Psychotherapie im Strafvollzug

Im vorliegenden Sammelband beschreibt Josef Grünberger, der jahrelang psychotherapeutisch in der JA Mittersteig tätig war, wie forensische Psychodiagnostik und Psychotherapie im Strafvollzug angewendet und umgesetzt werden können.

Erläutert werden dabei unterschiedliche therapeutische und analytische Methoden wie Gruppenpsychotherapie oder Pupillometrie, bei der mittels Messung der Pupillenreaktion Rückschluss auf psychopathologische Zustände gezogen werden kann.

In seinem Beitrag hebt Kommandant Rudolf Karl explizit

die therapeutische Bedeutung hervor, Untergebrachte auch hinsichtlich einer Aus- und Fortbildung sinnvoll zu beschäftigen. Sprach- und PC-Kurse finden besonderen Anklang und auch die Arbeit an der Zeitschrift „Blickpunkte“ wirkte sich positiv auf die soziale und persönliche Entwicklung der Untergebrachten aus.

Josef Grünberger
Forensische
Psychodiagnostik
und
Psychotherapie
im Strafvollzug

ISBN: 978-3-7089-1581-4



Das Buch ist primär ein Streifzug durch die Tätigkeit Josef Grünbergers und eine ausgiebige Würdigung derselben. Die unterschiedlichen Bauelemente der Psychotherapie und -diagnostik und mögliche Ergebnisse werden mehr oder weniger ausführlich behandelt und sowohl für Fachpublikum wie auch für Laien verständlich beschrieben. Seelsorge und Religion spielen auch in Haftanstalten eine besondere Rolle, auf die hier ebenso eingegangen wird. Als inhaltlicher Abschluss des Buches wird die Entwicklung des Maßnahmenvollzugs und der JA Mittersteig kurz nachvollzogen. [ss]

Blickpunkte

UNABHÄNGIGER NEWSLETTER FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG



KARIKATUR: HEER, WOTER



Josef Moser als Justizminister angelobt

Feierliche Amtsübergabe im Palais Trautson. Am 18. Dezember 2017 wurde Dr. Josef Moser vom Herrn Bundespräsidenten als Bundesminister für Justiz angelobt. Nach der feierlichen Angelobung in der Hofburg wurde der neue Ressortchef im Justizministerium empfangen. In den Festsälen des Palais Trautson übergab Wolfgang Brandstetter den Schlüssel zum Haus an den neuen Justizminister. [mz]

Erfolgreiches Modell SoNeKo

NEUSTART hat im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz von April 2015 bis Juli 2016 das Projekt „Sozialnetz-Konferenz im Maßnahmenvollzug“ erprobt. Eine Sozialnetz-Konferenz dient den Gerichten als Entscheidungshilfe für bedingte Nachsichten, Vollzugslockerungen oder bedingte Entlassungen. Die Ergebnisse der Begleitforschung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie attestieren dem Projekt einen qualitativen Gewinn beziehungsweise Fortschritt im Maßnahmenvollzug. Aus Sicht von NEUSTART wäre die dauerhafte Implementierung der Sozialnetz-Konferenz ein wichtiger Mosaikstein in einem modernen und individualisierten Maßnahmenvollzug. [Neustart]

Arbeit in Haft wichtig

Zur laufenden Diskussion zur Arbeit während der Haft hat laut „Die Presse“ der ehemalige Justizminister Brandstetter „wirklich kein Verständnis“, wenn etwa über die niedrige Entlohnung oder mangelnde Sozialversicherungen während der Haft geklagt werde. Er legitimiert damit Sozial- und Lohndumping gegenüber Gefangenen. [md]

Justizwache dringend gesucht

Die Justizwache des Strafvollzugs bildet das solide Fundament für die Betreuung und Aufsicht in den 27 Justizanstalten und deren 12 Außenstellen unseres Landes. Um das oberste Ziel – den Schutz der Gemeinschaft – zu erreichen, bedarf es stets eines gut geschulten und fachlich qualifizierten Personals. Offene Stellen finden sich unter <http://edikte.justiz.gv.at//planstellen/ausschreibungen.nsf>

Der lange Weg zur Reform

Bundesminister Brandstetter stellte Expertenentwurf vor und läutet finale Reformphase mit „Konferenz zur Umsetzung eines modernen Maßnahmenvollzugs“ ein.

Im Zuge der langen und bisher folgenlosen Diskussion um eine Reform des Maßnahmenvollzugs kam es vor einigen Wochen zum nächsten Schritt: der Vorlage eines Entwurfs eines „Maßnahmenvollzugsgesetzes“, das die Unterbringung psychisch beeinträchtigter Straftäter völlig neu regeln soll. „Der unter Beiziehung von externen Experten, Praktikern des Strafvollzugs und der Justiz sowie Gerichtspsychiatern erstellte Entwurf enthält wichtige Neuerungen, die insbesondere auch das Gefährdungspotenzial, das von psychisch kranken Straftätern für die Allgemeinheit ausgeht, verlässlich beherrschbar machen soll“, sagte Justizminister Brandstetter (ÖVP) bei der Präsentation.

„Um künftig Fälle wie jenen in Krems-Stein hintan zu halten, wird auch das Vollzugspersonal enger in die gesamte Fürsorge und Betreuung der Untergebrachten eingebunden“, meinte der Justizminister. Weiters sollen künftig nur mehr Kollegialgerichte über die Unterbringung entscheiden, den Be-

troffenen steht umfassender Rechtsschutz zur Verfügung.

Dieser neue Reformvorschlag Brandstetters wurde auch diesmal ohne die Einbindung der Betroffenen erstellt. Die Vorgehensweise war einigermaßen kurios: Es handelt sich um einen von Professor Fuchs (Universität Wien, Institut für Strafrecht) verfassten Gesetzestext, der auf der Internetseite des Justizministeriums kommentiert werden konnte. Durch die damals bevorstehenden Neuwahlen, und da man mit solchen Reformen wohl kaum Wählerstimmen gewinnen kann, schaffte es der Entwurf nicht als Regierungsvorlage ins Parlament. Was nun, nach der türkis-blauen Regierungsbildung daraus wird, kann man bei der Durchsicht des neuen Regierungsprogramms erahnen. Dort heißt es: „Vorrangige Zwecke der Unterbringung sind die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die medizinische Behandlung. Unterbrechung des Maßnahmenvollzugs

ausschließlich mit elektronischer Überwachung (Fußfessel). Enthaftung von untergebrachten Rechtsbrechern ausschließlich bei Wegfall der Gefährlichkeit (unabhängig von der Dauer der Unterbringung).“

Statt die menschenrechtliche Problematik zu beheben, wird es nun noch schärfer. Besonders der „Wegfall der Gefährlichkeit“ ist laut aktueller Judikatur nicht notwendig. Eine Reduktion der – nicht messbaren, – Gefährlichkeit auf null ist realistisch nicht möglich. Auch die potenziell lebenslange Unterbringung wird weiterhin viele Menschen nicht resozialisieren und das Sicherheitsbedürfnis abdecken, sondern die Pflegefälle von morgen produzieren.

Aus dem zweiten Reformvorschlag Brandstetters wird nun vermutlich eine Verschärfungsnovelle. Ob der neue Justizminister, Josef Moser (ÖVP), die Problematik erkennen wird, wird sich erst zeigen. Oder braucht es neuerliche Verurteilungen Österreichs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bevor ein Umdenken einsetzt?



Motivation

Letztes wurde ich wieder einmal gefragt, warum ich mich für meinen Schützling engagiere. Wie jedes Mal gab ich zur Antwort, dass ich es kenne, wenn es einem schlecht geht und dass ich auch immer wieder Hilfe erfahren habe, um hoffnungslosen Situationen zu entkommen. Nun ja, und diese erfahrene Hilfe möchte ich mit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gerne weitergeben. Danach erhalte ich meist zwei Formen von Antworten: Jene, die mit dem Thema Maßnahmenvollzug noch nie etwas zu tun hatten, freuen sich und bewundern mich sogar ein wenig. Von MitarbeiterInnen der Justiz erfahre ich jedoch immer wieder Skepsis und Unverständnis. Dies wiederum ruft bei mir Skepsis und Unverständnis hervor. Als wäre es etwas Schlechtes, Menschen in schrecklichen Umständen helfen zu wollen. Gerne kommt dann auch das Argument, SiM stünde ja für etwas, ohne jemals weiter auszuführen, was damit gemeint sei. Eine gute Gelegenheit also, klarzustellen, wofür SiM steht.

Menschenrechte

Uns ist völlig klar, dass wir Menschen betreuen, die etwas angestellt haben. Uns ist völlig klar, dass eine ganze Menge Profis mit diesen Menschen beschäftigt sind und dass diese Profis viel zu wenige Ressourcen bekommen, um das von ihnen Geforderte auch in vernünftigem Rahmen umzusetzen. Uns ist aber auch völlig klar, dass rund 70 % der gut 900 im Maßnahmenvollzug Untergebrachten wegen gefährlicher Drohung Jahre ihres Lebens hinter Gittern verbringen müssen – bis jemand der Meinung ist, die Gefährlichkeit sei nun ausreichend abgebaut, um diesen Menschen „auf die Menschheit loslassen“ zu können. Ganz davon abgesehen, dass wir es nahezu ausschließlich mit kranken Menschen zu tun haben und dass diese eigentlich im Gesundheitssystem untergebracht gehörten, statt einfach verwahrt zu werden. Ich erlebe immer wieder, dass Menschen nach Jahren in der Maßnahme aus dieser entlassen werden, ohne eine Berufsausbildung gemacht zu haben, also auf dem besten Wege sind, die künftigen Sozialfälle zu werden. Wir erleben, wie gerichtliche Auflagen einfach ignoriert und Menschen eingeschüchtert werden, wenn sie ihre Rechte in Anspruch nehmen wollen. Kurzum, wir erleben immer wieder, dass die Menschenrechte im Maßnahmenvollzug zu kurz kommen. Und daher setzen wir uns alle jeden Tag dafür ein, dass trotz der widrigen Umstände die Rechte unserer Schützlinge gewahrt und gesichert werden.

EGMR: Lorenz vs Österreich

Urteil vom 20. Juli 2017 Lorenz gegen Österreich (Appl. No. 11537/11). Entscheidung des EGMR zum Recht auf Freiheit: Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Überprüfung der Verlängerung der Unterbringung eines psychisch kranken Straftäters in Österreich – Art 5 Abs 1 EMRK, Art 5 Abs 4 EMRK

In der Rechtssache Lorenz gegen Österreich hat der EGMR folgenden Sachverhalt beurteilt. Im Jahr 1983 wurde der Beschwerdeführer Lorenz wegen dreifachen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Wegen seiner schweren psychischen Erkrankung wurde er jedoch in der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher in Stein untergebracht. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe verlangte er seine Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug, verblieb aber als vorbeugende Maßnahme weiterhin in der Anstalt. Die Entlassung wurde ihm von den österreichischen Gerichten mit der Begründung verweigert, dass er noch eine Therapie benötigte, mit der er auf die Entlassung vorbereitet werden sollte. Diese Therapie zur Entlassungsvorbereitung wurde jedoch nicht in Stein, sondern nur in der Anstalt Wien-Mittersteig angeboten. Trotz wiederholter Empfehlungen seitens der Gerichte wurde der Beschwerdeführer jedoch nicht nach Wien-Mittersteig überstellt. Zwar erfolgte eine regelmäßige Überprüfung der weiteren Rechtmäßigkeit der Unterbringung, eine Überstellung in die Justizanstalt Wien-Mittersteig wurde ihm aber verweigert. Aus diesem Grund weigerte sich der Beschwerdeführer, eine weitere Therapie in der Justizanstalt Stein zu absolvieren, welche er für eine Entlassung ohnehin nicht benötigte. Daraufhin wurde seine Entlassung v.a. mit der Begründung abgelehnt, dass er eine weitere psychiatrische Behandlung und eine Zusammenarbeit mit den Behörden ablehnte, sodass sich die gerichtliche Entscheidung bezüglich der Fortdauer seiner Unterbringung nur auf das letzte verfügbare Sachverständigengutachten stützen konnte.

Der Beschwerdeführer erhob eine Individualbeschwerde

Von Aylin Sherif

gegen die Republik Österreich mit der Begründung, durch die fortlaufende Freiheitsentziehung in seinem Recht auf Freiheit verletzt worden zu sein. Er brachte vor, dass die Überprüfung der Rechtmäßigkeit seiner Unterbringung gesetzeswidrig und deren Verlängerung unbegründet sei.

Der EGMR betonte, dass eine psychische Störung durch eine kompetente Person festzustellen ist und von solcher Art und solchem Grad sein muss, der eine Zwangseinweisung rechtfertigt sowie dass die Rechtmäßigkeit der Unterbringung vom Fortbestand der psychischen Störung abhängt. Die Zwangseinweisung sei gerechtfertigt, wenn festgestellt werde, dass die Person eine Therapie oder eine andere klinische Behandlung benötigt und dass sie beaufsichtigt werden muss, um nicht sich selbst oder anderen Personen Schaden zuzufügen.

Der EGMR erkannte auf eine Verletzung des Rechts auf persönliche Freiheit, kam zum Schluss, dass die weitere Anhaltung von Lorenz in der Strafanstalt Krems-Stein gesetzeswidrig ist und verurteilte Österreich wegen überlanger Dauer der Überprüfung einer Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Die Feststellung wird damit begründet, dass sich die Behörden nicht um eine Überführung des Beschwerdeführers in die Anstalt Wien-Mittersteig bemüht haben, obwohl sie selbst betont hatten, dass er die dortige Therapie bräuchte, um entlassen werden zu können. Die offensichtliche Notwendigkeit der Übertragung des Beschwerdeführers dorthin wurde jahrelang ignoriert. Der Beschwerdeführer verweigerte zwar eine weitere psychiatrische Behandlung, verlangte aber zugleich immer wieder

Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung. Nach Ansicht des EGMR hätten die Strafvollzugsbehörden eine Lösung für die Situation finden müssen. Die nationalen Gerichte hätten sich nicht auf ein altes Sachverständigengutachten, sondern auf eine aktuelle medizinische Bewertung stützen müssen. Sie hätten die Frage nach der Übertragung des Beschwerdeführers nach Wien-Mittersteig untersuchen müssen. Der Grund dafür, dass die medizinische Bewertung aktuell sein muss, liegt darin, dass die psychische Gesundheit des Betroffenen zum Zeitpunkt der Überprüfung seiner Entlassung zu beurteilen ist. Der EGMR betont auch, dass die Rechtmäßigkeit der Fortsetzung einer Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher insbesondere dann mit besonderer Aufmerksamkeit zu überprüfen ist, wenn sie so lange dauert. Bezüglich der Weigerung des Beschwerdeführers, an einer weiteren psychiatrischen Begutachtung mitzuwirken, verlangt der EGMR, dass das Gericht ein Gutachten allein auf Grundlage des bisherigen Akteninhalts einzuholen hätte. Somit war der Zusammenhang zwischen der ursprünglichen Verurteilung des Beschwerdeführers und dem weiteren Freiheitsentzug unterbrochen.

Zudem sah der EGMR in der Länge einer der Überprüfungen, nämlich der Überprüfung im Jahr 2011/12, eine Verletzung des Rechts auf eine schnelle gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung, weil die Verfahrensdauer elf Monate betrug. Nach Ansicht des EGMR kann die Dauer durch die Schwierigkeit des Falles oder durch das Verhalten des Beschwerdeführers nicht erklärt werden. Der EGMR sprach dem Beschwerdeführer einen Betrag i.H.v. € 3.000 für seinen immateriellen Schaden zu. Der vom Beschwerdeführer begehrte Ersatz für Verdienstentgang, weil ihm sein Anwalt eine Beschäftigung nach der Entlassung zugesagt hätte, wurde dagegen abgelehnt.



FOTO: PEXELS.COM



Fachtagung Liebe und Narzissmus

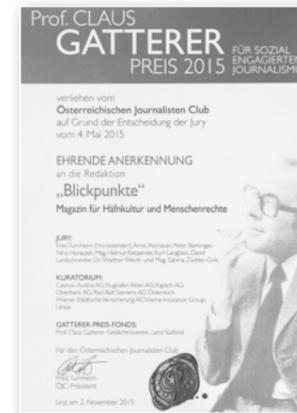
Im altherwürdigen Kuppelsaal der Technischen Universität Wien fand am 6.5.2017 eine Fachtagung zum Thema „Liebe und Narzissmus“ statt. Insgesamt gingen fünf Vortragende fachspezifisch dem Wesen der Liebe und des Narzissmus auf den Grund, wobei die Spannweite von der geisteswissenschaftlichen bis hin zur theologischen Lehre reichte. Den Anfang machte Raphael M. Bonelli, der über das Wesen des Narzissmus referierte, über die Ätiologie, die Symptome und Therapie. Hierbei trat sehr Interessantes zutage, im Hinblick auf psychiatrische Gerichtsgutachten, die zur Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher führen und sehr oft die Diagnose enthalten, ein Betroffener hätte eine kombinierte Persönlichkeitsstörung mit vor allem narzisstischen Anteilen sowie eine mangelnde bzw. keine Empathie. Bonelli erklärte unmissverständlich, dass es keinen Menschen ohne narzisstische Züge in seiner Psyche gibt, wobei es aber darauf ankomme, in welchem Ausbildungsgrad sich der Narzissmus befinde. Nach geltender Lehrmeinung ist dann von einer krankhaften narzisstischen Störung die Rede, wenn ein Klient seine Wahrnehmung und seine Realität hauptsächlich auf sich selbst bezogen reduziert. Ebenso sei es vollkommen falsch, dass ein Narzisst über keine Empathie verfüge. Das Gegenteil sei der Fall, jedoch ist es ihm aufgrund seiner Ich-Reduzierung gleichgültig. Interessanterweise sind Männer weit öfters vom Narzissmus befallen als Frauen, so legen es zumindest die neuesten Untersuchungen nahe.

Religion und das Wesen der Liebe

Der nächste Vortragende, Anton Leichtfried, behandelte die Thematik aus Sicht der Religion und ging der Frage nach dem Wesen der Liebe auf den Grund, konkret der Selbst-, Eigen-, Nächsten- und Gottesliebe. Ohne religiösen Bezug tat sich hierbei der Einzelne etwas schwer. Einen interessanten Beitrag lieferte Michael Winterhof: „Wie Erziehung narzisstisch macht“. Letztendlich wird niemand als Narzisst geboren. Vielmehr formt die Erziehung der Eltern, die ihr Kind mit übersteigerten Lobeshymnen überschütten, den Narzissmus. Alles in allem waren es sehr gelungene Vorträge, die das Wissen um den Narzissmus vertieften.

Redakteure gesucht!

Die *Blickpunkte* erwachen zu neuem Leben! Mit neuem Team, professioneller Ausstattung sowie professioneller Abläufe wird es künftig regelmäßig Berichte um und aus dem Maßnahmenvollzug geben. Dafür suchen wir in Österreichs Haftanstalten Redakteurinnen und Redakteure, die uns dabei unterstützen.



Gib deiner Stimme Gewicht. Werde Teil unseres ausgezeichneten Teams!

Leben in einem forensisch-therapeutischen Zentrum oder wie sonst üblich, in einem Gefängnis, zu schildern. Wie es einem geht, wenn man sein Leben auf unbestimmte Zeit im Maßnahmenvollzug zu verbringen hat. Wie sich der Alltag im Häfen gestaltet. Welche traurigen, aber auch schönen Erlebnisse man als Mensch so durchmacht. Aber auch philosophische Gedanken sind willkommen, um einen gänzlich anderen Eindruck aus dem Maßnahmenvollzug zu gewinnen. Wichtig ist, dass die Schilderungen möglichst objektiv sind, den Tatsachen entsprechen und belegbar sind. Eben journalistischen Mindeststandards entsprechen.

Dafür suchen wir dich!

Gib deiner Stimme Gewicht und nutze dein verfassungsgesetzlich geschütztes Recht auf freie Meinungsäußerung! Wir suchen Redakteure, die im Maßnahmenvollzug unterge-

bracht sind, aber auch Menschen, die ihre Strafe im normalen Strafvollzug abbüßen müssen. Wir würden uns sehr freuen, fänden sich auch MitarbeiterInnen der Justiz, Justizwache, den Fachdiensten und verwandten Berufen, die uns Eindrücke ihrer mit Sicherheit sehr schwierigen Aufgabe vermitteln möchten. Thematisch wollen wir, außer dem Schwerpunkt Maßnahmenvollzug, keine Vorgaben machen, um eure Kreativität nicht einzuschränken. Es wäre toll, Texte auf digitalem Wege, womöglich per Mail, zu erhalten. Wir wissen aber natürlich, dass das nicht so leicht machbar ist und freuen uns auch über gut leserliche, handschriftliche Beiträge, die wir Dank unseres starken Teams selbst digitalisieren oder transkribieren können. Jenen Untergebrachten, die sich dazu entschlossen, bei der Produktion der *Blickpunkte* mitzuwirken, bieten wir an, die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier zu finanzieren. Diese unterstützt uns beispielsweise in Fragen möglicher Zensur und berät uns in journalistischen Fragen. Es wäre schön, wenn wir dein Interesse geweckt hätten und du gerne bei der Produktion der *Blickpunkte* mitwirken möchtest. Interessierte melden sich bitte schriftlich bei:

Blickpunkte
Markgraf Rüdiger-Str. 12/3
1150 Wien
oder per E-Mail an
office@blickpunkte.co
[mz]

Aus der Praxis

Diesmal bleibe ich beim Schwerpunkt "Gefangene – vornehmlich im Maßnahmenvollzug": Ich habe einen jungen Menschen neu kennengelernt, der mit 20 Jahren Haft und der Maßnahme bestraft wurde. Bei Tieren sind wir gegen die Käfighaltung – ein junger Mensch wird zwanzig Jahre weggesperrt.

Verweigern wir die Hoffnung, dass Heilendes an diesem Menschen möglich ist? Ich erlebe das Menschenzerstörende langer Haft! Einmal möchte ich erleben, dass ein/e RichterIn oder StaatsanwältInnen so einen jungen Menschen besuchen und ihm von Angesicht zu Angesicht begegnen. Nein, ich bin nicht naiv. Es gibt Menschen, in denen das Menschliche von frühester Kindheit nahezu zerstört wurde, aber was an Zurufen nach noch härterer Bestrafung an Unmenschlichkeit hinzugefügt wird, ist schlimm!

Wie können wir dem Mitmenschen in seiner Bedürftigkeit, in seiner innersten Sehnsucht nach Selbstverwirklichung gerecht werden? (Nach weitestgehender Selbstverwirklichung, ohne andere zu schädigen). Diese Frage trieb und treibt mich, besonders hinsichtlich der „Sexualtäter“, die mir von Beginn an ein besonderes Anliegen waren und nach wie vor sind. Aber sie gilt natürlich für alle Menschen, und ich besuche ja auch andere. Das verlangt ein wahres Interesse am jeweiligen Menschen, an seiner Kindheitsgeschichte, an vielleicht frühen psychischen Verletzungen, an Nichtwahrnehmen seiner Bedürftigkeit, ja an der Zurückweisung, am Abblocken derselben durch sein Umfeld, oft noch ehe diese ihm wirklich bewusst waren. Das heißt, der Delinquent muss viel mehr als der Hilfe bedürftig, als ein zu Bestrafender, gesehen werden.

Naturgemäß hatte ich als homosexueller Mann ein sensibleres Sensorium für solche Menschen in Haft. Im Gefängnis hatte und habe ich ausschließlich mit Männern zu tun. Als ein Minderheitenangehöriger habe ich ein besonders ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, das freilich in der Gefängniswelt auf eine harte Probe gestellt wird. Dazu kommen eingeschränkte Möglichkeiten der Begegnung. In einer Anstalt konnte ich nicht weiter besuchen, nur aus Rücksicht auf die Insassen habe ich das nicht wirksam bekämpft. Gute Möglichkeiten haben SeelsorgerInnen, soweit sie unmittelbaren Zugang zu den Personen in Haft haben und sofern sie gereifte Persönlichkeiten sind. Vereinzelt haben Gefangene hilfreiche Beziehungen zu TherapeutInnen, die in Einzeltherapie begleiten können, zu PsychologInnen, besonders in der Zeit der Untersuchungshaft. Es gibt Wachebeamte, die sich als sehr menschlich erweisen, sie haben ja die meiste Zeit mit den Gefangenen zu tun. Es gibt also Spielräume der Menschlichkeit.

Aber insgesamt ist der Maßnahmenvollzug nicht hilfreich für eine gute Entwicklung derer, über die die Maßnahme verhängt wurde. Ein Übel ist häufig schon das Einweisungsgutachten. Sehr bestimmend ist da oft das erst kurz zurückliegende Tatverhalten. Viel zu wenig erkennbar ist das Nachspüren, was die dahinterliegenden, oft verborgenen Ursachen sind. Oft sind Grundbedürfnisse dieser Person von früher Kindheit an missachtet worden und werden im Gutachten neu missachtet. Ja, da ist ein Mensch mit Defiziten, aber wie kam es dazu und wie könnte wirksam geholfen werden, sie zu mindern? Es geht also darum, den Menschen mehr als jemanden zu sehen, der einer Hilfestellung bedarf, als ihn zu strafen.

Eine hohe Verantwortung ist die Zuordnung eines Krankheitsbegriffes nach ICD10, die penibel zu begründen ist. Mir scheint, dass es GutachterInnen gibt, die keine spezifische Ausbildung bezüglich der Entwicklung der menschlichen Sexualität haben, keine ausgebildeten SexualtherapeutInnen sind und zu Urteilen kommen, die höchst fragwürdig sind, z. B. Pädophilie diagnostizieren, die keine ist. Die daran anschließende Frage ist, welche Auswirkungen das auf die „Behandlung“ in der Zeit der Anhaltung hat. Besonderer Beachtung bedürfen auch junge Menschen, die aus völlig anderen Kulturen kommen, es verlangt ein sehr genaues Hinsehen – unter Hilfestellung von Personen, die hier vermitteln können – um genauer zu beurteilen, wie es zu solchen Irritationen kommen konnte. In der Haft scheint mir die Verhaltenstherapie vorzuherrschen, keine Tiefenpsychologie, die auf den Grund zu gehen versucht. Dazu kommt unbedingtes Fordern von Anpassung – „Compliance“ nennt sich das überstrapazierte

Wunderwort, und es geht um absolute Kontrolle. Dazu kommt häufig ein hoher Einsatz von Psychopharmaka, die eine dämpfende Wirkung haben. PatientenanwälInnen sind deshalb eine unbedingte Forderung.

Am schlimmsten ist: Der Fokus liegt immer neu auf dem Fehlverhalten und es geht nicht darum, nach den vorhandenen Stärken zu suchen und sie zu fördern. Die überlangen Anhaltungen sind schwere Menschenrechtsvergehen, sie sind ein Verbrechen an der jeweiligen Person. Wenn für eine qualitätsvolle Therapie drei Jahre nicht ausreichen, welches Wunder soll dann im 7. oder im 12. Jahr passieren? Wie oft soll die Tat noch reflektiert werden? Es gibt ohnehin Folgeeinrichtungen, wo die Unselbstständigkeit leider weiter gepflegt wird. Nicht selten sind die Personen zu einem selbstbestimmten Leben aber gar nicht mehr fähig. Diese überlangen Anhaltungen sind zum Teil mitverschuldet von der jeweiligen Anstalt, aber auch durch den Sicherheitswahn der Gesellschaft, dem nicht gegengesteuert wird und der sich auf GutachterInnen und RichterInnen überträgt. Aber viele Gutachten lassen es an Sorgfalt fehlen, das ist verantwortungslos und schuldhaft und schädigt die Berufsehre der PsychiaterInnen und PsychologInnen schwer (wie das ja auch in der jüngeren geschichtlichen Vergangenheit in großem Ausmaß der Fall war). Eine Fehleinschätzung kann auch bei großer Sorgfalt passieren, kein Mensch liegt in letzter Offenheit vor sich und dem Urteilenden dar und künftige, sehr unglückliche Konstellationen sind selbst von dem ehrlichsten und offensten Befragten und der urteilenden Person nicht voraussehbar – ein Restrisiko muss die Gesellschaft zu tragen bereit sein.

Es ist unbedingt ein verpflichtender Rechtsbeistand bei den Anhörungen vorzusehen.

In manchen Einrichtungen konzentrieren sich Übel. Auch wenn sich über Jahre erwiesen hat, dass eine Leitung den Anforderungen nicht gerecht zu werden vermag – wie ist es möglich, dass sie nicht abgelöst wird? Wie ist es verantwortbar, dass diese zum Schaden redlicher MitarbeiterInnen und besonders der Gefangenen weiter verbleibt, obwohl dies den übergeordneten Verantwortlichen bekannt ist? Selbst Reformen werden so unwirksam bleiben.

Es muss eine kürzest mögliche Anhaltung erreicht werden und dadurch eingesparte Mittel sollen in eine gute, emanzipatorische Begleitung hernach investiert werden. Immer noch gibt es nicht überwindbare Hürden bei der Wiedereingliederung. Selbst die sonst sehr soziale Gemeinde Wien erlaubt keine Einstellung Vorbestrafter in den öffentlichen Dienst, der in eine solche Vielfalt von Möglichkeiten bieten würde. Es ist völlig uneinsichtig, warum in Bereichen, die keinerlei Zusammenhang mit dem Delikt haben, eine Wiedereingliederung nicht möglich ist.

Die Arbeitsvermittlung wird immer schwieriger, aber gerade für Gestrachelte ist es wichtig, erfahren zu können: Ich kann mein Fortkommen selbst erarbeiten und einen redlichen Beitrag zu gemeinnützigen Tätigkeiten leisten.

Seit 2004 greife ich das Thema immer wieder auf, es hilft den Betroffenen nicht und ein Bündnis mit engagierten Fachleuten ist nicht wirklich gelungen. Es bräuchte RechtsanwältInnen an allen Standorten des Maßnahmenvollzugs – derzeit Wien, Graz, Umfeld Garsten, Umfeld Krems, Korneuburg/Hollabrunn und Asten/Enns/Linz –, die jährlich einen mittellosen Gefangenen, einen Härtefall übernehmen, und PsychiaterInnen/PsychologInnen, die bereit sind, Gegengutachten zu erstellen und/oder erstellte Gutachten zu analysieren. Das ist wohl besonders schwer, weil es Widerspruch von Berufskollegen mit sich bringt. Der Verein „Selbst- und Interessensvertretung im Maßnahmenvollzug“ könnte Härtefälle vermitteln.

Ihr Karl Helmreich

Brief aus der Anstalt: Machtspielchen oder doch Sadismus?

Diese Frage stelle ich mir schon seit einiger Zeit. Mein Name ist Roman H., ich bin Sexualstraftäter und seit Juni 2009 in Haft. Für meine Taten habe ich ein Strafmaß von 7 Jahren und die Weisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach §21/2 kassiert.

Es hat etwas Gutes an sich, weitere Straftaten sind somit ausgeschlossen. Aber es fällt mir schwer zu akzeptieren, dass es mit dem §21/2 nicht bei den 7 Jahren bleibt, denn mittlerweile bin ich knapp 15 Monate über den zu rechtskräftig verurteilten 7 Jahren und habe noch keine Vollzugslockerungen.

Am 31. Mai 2017 fand meine bislang letzte Vollzugslockerungs(VZL)-Konferenz statt. Das war ein wichtiger Tag für mich und ich war sehr nervös, aber ich hatte ein gutes Gefühl. Ich fühlte mich gut darauf vorbereitet, um über meine Taten zu sprechen, was nicht leicht war, da diese VZL-Konferenz hauptsächlich von Frauen geführt wurde. Jedoch kam es anders als erwartet.

Mir wurden genau 4 Fragen gestellt! Aber nicht zu meinem Delikt.

Eine Frage war: „Was hat sich bei Ihnen getan, welche Veränderungen gibt es bei Ihnen?“ Hab ich wahrheitsgemäß beantwortet. Die nächste Frage: „Wie denken Sie, werden Sie in Zukunft mit Ihren Problemen und Ihren Gefühlen umgehen?“

Bis dahin nachvollziehbare Fragen, aber um die nächste Frage aufzulisten, muss ich kurz erklären, aus welchem Grund mir gerade diese gestellt wurde. Ich bekomme seit knapp einem Jahr Besuch von einer ganz besonderen Frau. Sie arbeitet ehrenamtlich für SiM und ich muss gestehen, ich habe sehr schnell Gefühle für diese Frau entwickelt. Da ich über meine Gefühle und Probleme nun reden kann, habe ich ihr meine Gefühle gestanden. Diese Gefühle sind zwar nur einseitig, aber kein Problem, ich kann damit prima umgehen.

Das Geständnis hat im Dezember 2016 stattgefunden und dieser einzigartige Mensch besucht mich auch heute noch regelmäßig und ich bin ihr dafür unendlich dankbar.

Dieser Punkt war auch Teil meiner Antwort zur ersten Frage ... und jetzt kommt's: Frage 3 lautete: „Haben Sie dieser Frau schon einmal gesagt, dass Sie nicht wollen, dass sie Sie weiterhin besucht?“ WAS BITE SOLL DAS?! Warum sollte ich diesen zusätzlichen sozialen Kontakt beenden? Diese Frau weiß über meine Vergangenheit Bescheid und verurteilt mich nicht, sondern vertraut mir weiterhin und gibt mir Kraft!

Aber auch die letzte Frage hat es in sich: „Herr H., wenn Sie sich heute über etwas ärgern und wütend sind, onanieren Sie dann ...?“ GEHT'S NOCH? Mag sein, dass manche Menschen so vorgehen. Aber ich beschäftige mich lie-

ber mit dem Grund des Ärgers als mit meinem Penis.

Aus diesen Fragen wurde ermittelt, ob meine Gefährlichkeit so weit abgebaut ist, um mir Vollzugslockerungen zu gewähren. Die Antwort kam eine Woche später. „Ja, Herr H., das ist so schwer bei Ihnen, da sind noch so viele Fragen offen. Wir schicken Sie zur BEST!“ (Anm: Begutachtungsstelle für Sexualstraftäter). Okay, ich war sowieso darauf eingestellt, dass ich da hin muss, aber was soll der Rest?

Nach zweimaligem Nachfragen, warum mir diese Fragen nicht gleich gestellt wurden, bekam ich bis heute keine plausible Erklärung. Somit hat es für mich den Anschein, dass sich keiner von diesem sogenannten „Fachteam“ für mein Weiterkommen interessiert und die Verantwortung weiterschiebt an die BEST. Wie soll ich solchen Leuten vertrauen, wenn man mir ständig das Gefühl vermittelt, dass ich als Vergewaltigter hier am Mittersteig keine Chance habe? Ich bereue meine Taten zutiefst und schäme mich dafür, meinen Opfern so etwas angetan zu haben.

Ich habe mich geändert und werde mich weiterentwickeln, um weitere Straftaten zu verhindern, aber man muss mir erst mal die Chance geben das zu beweisen, denn ich habe für meine Vergehen die Verantwortung übernommen.

Ich bin froh, auch noch über einige soziale Kontakte zu verfügen, die mir sehr viel Kraft verleihen.



Von Sabine Schnetzinger

Durchs Guckloch. Ein Blick in die Redaktion

Das Jahr 2017 war für das SiM- und Blickpunkte-Team schon recht aufregend. Zwei der Highlights aus dem Frühjahr möchte ich dabei besonders herausstreichen: Am ersten Mai stand die Verleihung der SozialMarie auf dem Programm. SiM war – wie berichtet – eines der nominierten Projekte. An sich eine tolle Auszeichnung, aber natürlich träumten wir davon, auch wirklich einen Preis zu bekommen. Einen möglichst hoch dotierten natürlich. Nun war schon Tage vor der Verleihung die Anspannung merklich spürbar. Die Frage „Was glaubst, kriegen wir einen Preis? Und welchen?“ wurde nicht nur einmal gestellt. Aber nix Genaueres wussten wir nicht und das war nervenzehrend.

SozialMarie 2017

Am Vortag der Verleihung wurde schon intensiv die Kleidungsfrage diskutiert, der Tag selbst stand im Zeichen der Vorbereitung für die Feierlichkeit. Da wurden Nägel lackiert, nochmals das Outfit abgestimmt oder Alternativen zum Schuhputzzeug gesucht, weil das grad nicht auffindbar war. Und über allem stand eine gewisse Anspannung, die beim Zusammentreffen der SiM-Familie vor dem Radiokulturhaus spürbar war. Der Zigarettenkonsum stieg jedenfalls signifikant an. Nun, nach Einlass platzierten wir uns schließlich am Podium – weil: Wenn wir einen Preis kriegen sollten, wollten wir auch hautnah dabei sein. Willkommen heißen wurden wir durch Moderatorin Barbara van Melle und Stiftungsgründerin Wanda Moser-Heindl. Die Preisträger-Projekte waren in Gruppen eingeteilt, SiM war bei der ersten dabei. Juhu, gewonnen! Zwar nicht einen der höchstdotierten, aber immerhin: ein Preis! Für UNS!

Der zweite Event, das uns in dieser Mai-Woche beschäftigt hat, waren die Journalismustage, die im Semperdepot stattfanden. Markus Drechsler konnte hier am Nachmittag die Blickpunkte präsentieren. Anschaulich erzählte er über die Arbeit einer Redaktion von Untergebrachten, die Schwierigkeiten mit der Zensur und stieß dabei auf Interesse bei JournalistInnen, die mehr über SiM und die Blickpunkte erfahren wollten. Nach einer Pause lauschten wir gebannt dem Vortrag von Carl Bernstein, seines Zeichens eine Ikone des Journalismus, Pulitzer-Preisträger und einer der Watergate-Aufdecker, der über den Wert der Wahrheit referierte und die Auszeichnung für die Story des Jahres verlieh.

Der Kern des Selbst im Maßnahmenvollzug

Der Wiener Künstler Robert Jolly hat sich in seinem neuem Werk "habeas mentem" dem Maßnahmenvollzug gewidmet. Wir durften ihn dazu befragen.

Blickpunkte: Sie haben einen Film über den österreichischen Maßnahmenvollzug gedreht, der im Jänner erscheinen wird. Worum geht's in Ihrem Film?

Robert Jolly: Zum einen begleite ich in dem Film Max, einen alten Freund von mir, der vor knapp vier Jahren wegen gefährlicher Drohung in den Maßnahmenvollzug eingewiesen, mittlerweile aber bedingt entlassen wurde und seit einem Jahr in Wien in einer betreuten Wohneinrichtung lebt. Ob der Maßnahmenvollzug damit beendet ist, bleibt aber Frage der Perspektive – schließlich sieht auch die Wohnweisung auf wenige Stunden pro Tag beschränkten Ausgang, strenge Auflagen und aufgezwungene Medikamenteneinnahme vor, sodass die dort Untergebrachten stets befürchten müssen, wieder in den offiziellen Maßnahmenvollzug zurückkehren zu müssen. Zum anderen kennen man ja aus den Medien den Begriff der „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“, kaum jemand weiß aber, was sich dahinter verbirgt. Ziel ist es also, zumindestens einen Überblick über die bisherige und aktuelle Praxis des Maßnahmenvollzugs samt einem Querschnitt der aktuellen Reformdebatte zu geben.

Was hat Sie dazu bewegt, sich dieser sperrigen Thematik zu widmen?

Die Vorgeschichte ist sehr lange und würde den Rahmen hier sprengen, aber herauskristallisiert hat es sich, als Max mich im vergangenen Sommer öfters

Habeas Corpus (lateinisch „du sollst den Körper bringen“) waren die einleitenden Worte von Haftprüfungsanweisungen im Mittelalter. Durch den Habeas Corpus Act in England wurde aus den beiden Worten ein Begriff für das Recht Verhafteter auf unverzügliche Haftprüfung vor Gericht. Lange nach der Magna Carta und kurz vor der Bill of Rights war dieses Gesetz im Jahr 1679 ein historischer Schritt zum Rechtsstaat. Auch in Österreich unterliegt eine Untersuchungshaft, die 14 Tage übersteigt, dem Richtervorbehalt.

Quelle: Wikipedia

besucht hat und mir von seiner Geschichte, seinem Alltag in der betreuten WG und von seiner plötzlich diagnostizierten Diabeteserkrankung erzählte. Er hatte immer wieder seine Mundharmonika dabei und ich dachte, eigentlich wären das gute Voraussetzungen für einen kurzweiligen Film zu einem ersten Thema. Ich hab dann irgendwann auch mal die Beipackzettel der Medikamente, die er bekommt, gegoogelt und herausgefunden, dass Diabetes neben der Gewichtszunahme explizit zu den möglichen Nebenwirkungen zählt. Später habe ich dann eine Studie des deutschen Instituts für Ernährungsforschung in die Hand bekommen, die von einer um 13 Jahre verminderten Lebenserwartung ausgeht. Da stellt sich die Frage nach den Grenzen staatlicher Eingriffsrechte oder in diesem Fall nach der in meinen Augen seitens des Staats fahrlässig in Kauf genommenen Herabsetzung der Lebenserwartung.

Sie zitieren im Filmtitel "habeas mentem" Aldous Huxley. Warum ausgerechnet Huxley, was will er uns damit mitteilen?

Huxley's Buch „Schöne neue Welt“ erschien 1932, also quasi am Vorabend der Machtübernahme der Nazis in Deutschland. Die darin portraitierte Zukunft zeigt einen Kontrollstaat in der fernen Zukunft, in dem Menschen zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft in verschiedene Kategorien gezüchtet werden. In Bezug auf den Maßnahmenvollzug fand ich es interessant, wie sehr dort das Stichwort Compliance hervorgehoben wird und man den Untergebrachten stets mit diversen Sanktionen droht.

Wie sind Sie auf den Titel Ihres Filmes „Habeas corpus, habeas mentem. Der Kern des Selbst im Maßnahmenvollzug“ gekommen?

Den Titel „Habeas mentem?“ hat der deutsche Rechtswissenschaftler Matthias Bublitz aus Hamburg für einen Beitrag verwendet, um die rechtsethischen Implikationen eines Urteils des deutschen Bundesverfassungsgerichts zu diskutieren, das in Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sehr strenge Grenzen für die zwangsweise Verabreichung von Medi-

kamenten im Strafvollzug vorsieht. Der Begriff „habeas mentem“ leitet sich von einem seit 1679 bestehenden Rechtsinstitut des „habeas corpus“ ab, das insbesondere im anglo-amerikanischen Raumbis heute wesentliche Bedeutung für den Rechtsschutz allfälliger Beschuldigter hat und vorsieht, dass der Beschuldigte durch physische Anwesenheit im Verfahren Gelegenheit bekommen muss, zu den ihm gegenüber erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Im Maßnahmenvollzug haben wir aber das Problem, dass sich Richter mangels medizinischer Kenntnisse nicht wirklich ein Bild von dem Geisteszustand des Beschuldigten machen können – und so in der Regel immer den Gutachtern folgen. Also wird der Arzt eigentlich zum Richter. Mein Interesse gilt da vor allem der Frage nach dem Grenzverlauf dieses Kerns der Persönlichkeit, der auch vor staatlichem Eingriff geschützt werden sollte.

Wurden Sie bei Ihrem Projekt von der Justiz oder sonstigen staatlichen Stellen in irgendeiner Form unterstützt?

Ja! Ich muss sagen, dass ich wirklich positiv überrascht war, wie viel Unterstützung wir letztendlich bekommen haben, sei es von der Volksanwaltschaft oder von der Medienstelle im Justizministerium, die uns Fragen beantwortet, Interviews ermöglicht und Drehgenehmigungen erteilt haben. Ich hab selbst mal Pressearbeit gemacht und da ist natürlich ein Dokumentarfilm im Vergleich zu tagesaktuellen Medien ganz niedrig in der Priorität. Ich hab anfangs diverse Anfragen auch an das OLG Graz etc. geschickt, wusste aber nicht, dass letztendlich ohnehin alles in der Ressort-Medienstelle zentralisiert ist. Hab also insgesamt die Medienstelle ziemlich überflutet. Als uns seitens der Wohneinrichtung, in der Max lebt, rauer Wind entgegengeschlagen ist und wir nicht wussten, ob wir uns da in ein juristisches Minenfeld hineinmanövrieren, habe ich auch Projektförderung an der Uni (Akademie d. Bildenden Künste) beantragt, die Gott sei Dank genehmigt wurde und uns eine rechtliche Absicherung ermöglicht hat, ohne die wir wahrscheinlich nicht weitergemacht hätten.

Uns ist zu Ohren gekommen, dass es bei den Dreharbeiten zu Problemen mit der Nachbetreuungseinrichtung WOBES kam. Was war da genau?



Der Ankünder zum Film. Im Anschluss an die Premiere wird zum Publikumsgespräch geladen.

Naja, wir haben da – wie man so schön sagt – ein bisschen die Hühner aufscheucht. Nachdem wir bereits in Max' Wohnung in der WOBES gedreht hatten, schickte ich eine Anfrage an die WOBES, um Max auch in den Therapieeinrichtungen der WOBES, zu denen er wöchentlich muss, begleiten zu dürfen. Die WOBES hat dann intern erfahren, dass bereits in Max' Wohnung gedreht wurde und war anscheinend besorgt, dass wir die Persönlichkeitsrechte von anderen Bewohnern der Wohneinrichtung verletzen könnten. Was sie dann wiederum veranlasste, uns einerseits zur Vernichtung des Materials aufzufordern und Max dann durch das Personal in der WG überredet wurde, eine Art Widerruf zur zuvor erteilten Drehgenehmigung zu verfassen, da er Sanktionen seitens der WOBES bis hin zu einer Rückkehr in den Maßnahmenvollzug befürchtete. Einerseits war aber der Widerruf ohnehin rechtlich haltlos und andererseits wollte Max weiterdrehen – was wir dann auch einfach gemacht haben. Uns hat die ganze Geschichte nur gezeigt, welche Kontrollmechanismen intern vonstattengehen und welcher

Willkür man ausgeliefert sein kann, sobald Verantwortung für die Unterbringung von der öffentlichen in die private Hand wandert.

Wie ging es Max mit den Dreharbeiten?

Ich hab ihn jetzt für dieses Interview nochmals gefragt und er hat schlicht gemeint: gut. Ich glaub es ist für ihn einerseits schon ein Wechselbad der Gefühle, andererseits scheint es ihm auch sehr geholfen zu haben, die eigene Geschichte so konkret präsentiert zu bekommen und das Gefühl zu haben, dass sich jemand dafür interessiert, was ihm widerfahren ist.

Was sagen Sie zum System Maßnahmenvollzug?

Dieses System ist im derzeitigen Zustand einfach nur skandalös. Dass es so existieren kann, wie es existiert, liegt in meinen Augen daran, dass es eigentlich niemanden zu kümmern scheint, was mit psychisch kranken Straftätern nach der Inhaftierung passiert, und so jedenfalls ein blinder Fleck entstanden ist, der es möglich macht, dass Strukturen und das Rechtsempfinden der Bevölkerung

in Bezug darauf teils noch aus dem Mittelalter stammen. Das Wegsperrern und Wegschauen lösen aber – eh scho wissen – eher keine Probleme.

Wann kommt der Film in die Kinos? Wie kommt man als interessierter Mensch dazu, sich ihn ansehen zu können?

Ich muss natürlich vorausschicken, dass es ein Studentenprojekt ist, also werden wir am 28.1.2018 eine öffentliche Vorpremiere an der Uni haben, zum anderen haben wir eine erste Fassung des Films für das Diagonale-Filmfestival in Graz eingereicht. Ob er dort angenommen wird, ist jedoch offen. Festivals gibt es aber auch andere. Es kann auch sein, dass auf politischer Ebene ohnehin wieder Schwung in die Debatte kommt und wir den Film anpassen müssen, jedenfalls werden wir ihn aber früher oder später online zeigen und eine kleine DVD-Edition für interessiertes Publikum machen. mz

Robert Jolly, 32, studiert Konzeptuelle Kunst/PCAP an der Akademie der Bildenden Künste in Wien